



30. November 2018

Es soll nie wieder vorkommen

Ansprache von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Buchvernissage "Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981"

Liebe Gäste

Liebe Verantwortliche für das Buch, das wir heute feiern
Geschätzte Damen und Herren

Schön, dass Sie den Weg gefunden haben an diese Vernissage! Speziell begrüßen möchte ich diejenigen unter uns, die als Betroffene Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen heute hier sind.

Es ist gut 14 Jahre her, seit eine andere Vernissage stattgefunden hat. Im September 2004 veröffentlichte Dora Stettler ihre Lebensgeschichte im Buch "Im Stillen klagte ich die Welt an". Dora Stettler, 1927 geboren, wurde zusammen mit ihrer Schwester als siebenjähriges Stadtberner Mädchen ins Emmental verdingt. Die Kinder passten nicht in die Lebenspläne der geschiedenen Mutter, die wieder heiraten wollte. Während vier Jahren wurden die beiden Mädchen auf zwei Bauernhöfen ausgenutzt, missbraucht und gequält. Dann konnte sie der Vater zu sich holen. Trotzdem waren sie für den Rest ihres Lebens geprägt von dem, was sie im Emmental durchmachen mussten: vom Gefühl, nichts wert zu sein.

Dora Stettler rief mich an einem Sonntag an – es muss etwa 2002 oder 2003 gewesen sein. Sie müsse mich in Bern treffen. Ich war damals Nationalrätin und habe mich gerade eben mit einem Vorstoss stark gemacht für eine Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder.

Ich lud Dora Stettler ein, während der Herbstsession ins Bundeshaus zu kommen. Dort stand sie dann vor mir, mit einem dicken Paket unter dem Arm. Ob ich ihr helfen könne, einen Verlag für ihr Buch zu finden. Sie habe ihre Lebensgeschichte aufgeschrieben. Es sei eine Geschichte, wie sie nie hätten stattfinden dürfen. Es sei die Geschichte eines Verdingkindes.

Die vielen Stunden, die ich in der Folge mit Dora Stettler verbracht habe, gaben mir erste Einblicke in das weite Feld der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz. Seither begleitet mich das Thema.

Einige Jahre nach der Begegnung mit Dora Stettler wurde ich von Frauen kontaktiert, die in ihrer Jugend wegen sogenannten "liederlichen Lebenswandels" ohne Gerichtsverfahren administrativ versorgt wurden. Sie sassen mit Verbrecherinnen in Hindelbank, mussten dort – oft schwanger – in der Wäscherei oder anderswo hart arbeiten.



Vielen wurde das Bébé gleich nach der Geburt weggenommen. Manche sahen ihr Kind nie wieder.

Auch diese Frauen forderten eine Wiedergutmachung und Aufarbeitung der Geschehnisse. Die Gesellschaft solle zur Kenntnis nehmen, was ihnen widerfahren sei – damals durch eine schockierende behördliche Anmassung, geschützt vom Zeitgeist einer rigiden Gesellschaftsordnung.

Nun wurde mir die ganze Dimension der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bewusst: Sie betrafen Verding- und Heimkinder, Kinder der Landstrasse, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte und viele Kombinationen dieser Schicksale.

Hinter all den hilflosen Begriffen stehen Menschen, denen unzählige Lebensjahre gestohlen worden waren.

Für mich war damals rasch klar: Die Behörden mussten sich schnellstmöglich für das Unrecht entschuldigen und eine Wiedergutmachung anstreben.

Bald hatte ich im eidgenössischen Parlament Verbündete. Gemeinsam und überparteilich sorgten wir dafür, dass sich die Schweiz mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auseinandersetzte. Wir sorgten dafür, dass sich auch Landeskirchen, Parteien und Verbände an der Debatte beteiligten – genauso, wie sie seinerzeit am Zwangsmassnahmensystem beteiligt gewesen waren.

Für den Runden Tisch, der vom Bundesrat 2013 einberufen wurde, liess sich das durchsetzen. In intensiven und teilweise schmerzvollen Debatten gelang so eine Annäherung von allen Seiten, die schliesslich in die Publikation gemeinsamer Empfehlungen zur weiteren Bewältigung des Themas mündete. Einige, die heute hier sind, sassen an diesem Runden Tisch, haben ihn mitgeprägt und ihm letztlich zu beachtlichen Erfolgen verholfen.

Die sogenannte Wiedergutmachungsinitiative wurde im Kontext der Debatten lanciert, die am Runden Tisch und vielerorts im Land stattfanden. Auch sie war politisch sehr breit abgestützt und wurde vom Bund ungewöhnlich schnell behandelt.

Beides – der Runde Tisch und die Wiedergutmachungsinitiative – sind Beispiele, die aus meiner Sicht für eine positive Entwicklung stehen: für den Wechsel zu einem respektvollen Umgang mit den Menschen, die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unterzogen wurden, und für eine würdige Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich eine Gesellschaft dazu zu stellen hat.

Gelungen sind all diese politischen Prozesse dank der beharrlichen Arbeit der Betroffenen. Sie erzählten und klärten auf. Nicht wenigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wurde durch diese Geschichten klar, dass auch sie in ihrer engeren Verwandtschaft einen Onkel hatten, der nie über seine Kindheit gesprochen hat. Oder einen Schulfreund, der von seiner Mutter nicht viel wusste.

Ihnen kam in den Sinn, dass ihre nicht wohlhabenden Eltern immer Angst hatten, dass ihnen die Kinder weggenommen würden. Und sie erinnerten sich wieder an die Erzählung der verstorbenen Grossmutter, die wohl selber ein schweres Schicksal hatte.



Die Debatte wurde reich mit Namen, Gesichtern und Stimmen. Und damit erkannten immer mehr Leute aus Politik und Verwaltung, wie unmittelbar die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu unserer historischen und aktuellen Wirklichkeit gehören.

Das erklärt, warum bei der politischen Bewertung dieser Frage die Parteizugehörigkeit auf einmal in den Hintergrund trat. Und es erinnert uns daran, dass die ganze Gesellschaft für das Geschehene verantwortlich war – und dass wir alle verantwortlich sind dafür, wie wir heute damit umgehen.

Schon früh waren die politischen Bemühungen um eine angemessene Debatte über das Thema begleitet von verschiedenen Forschungsprojekten. In diesem Kontext hat sich auch der Kanton Zürich entschlossen, ein eigenes Forschungsprojekt anzustossen, in dem anhand von Zürcher Quellen bestimmte Fragestellungen vertieft beleuchtet werden.

Der Kanton Zürich gehört damit diesmal nicht zu den Vorreitern, sondern er musste sich zuerst verschiedene Male "stupfen" lassen, insbesondere von Armin Meier, der heute auch hier ist, und dem ich für seine Hartnäckigkeit herzlich danke.

Jedenfalls freut sich der Regierungsrat, heute die Ergebnisse der Forschungen vorzulegen, die er in Auftrag gegeben hat. Sie beziehen sich auf Fragen, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind:

- Eine erste Studie befasst sich mit dem kompliziert gestalteten Geflecht von Gesetzen und Verordnungen. Dieses bildete während über 100 Jahren die Basis für die Versorgung – heute Platzierung – von Menschen, die nie straffällig geworden waren, aber nach Ansicht der Behörden und der Gesellschaft versorgt gehörten. Dieses Machtinstrument – die Möglichkeit, unliebsame Personen mit einem Federstrich wegzusperren – gaben die Behörden bis 1981 nicht aus der Hand. Und die Gesellschaft machte keine Anstalten, es ihnen wegzunehmen. Letztlich gelang es erst mit der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention, das Regime zu ändern. Es brauchte also den Druck aus Europa, damit ab 1981 Platzierungen zwar weiterhin möglich waren, aber nun zumindest richterlich überprüft werden konnten.
- Die zweite Studie beleuchtet den Aspekt der Anstalten: Auf der Basis von knappen Volksentscheiden aus den 1870er-Jahren baute der Kanton Zürich sukzessive eine hoch differenzierte Anstaltslandschaft auf, die der Internierung diente. Die vorliegende Studie zeigt, wie sich diese "Anstaltslandschaft" dauernd verändert. Sie bestand neben staatlichen immer auch aus vielen privaten Institutionen.
- Die Frage, was das Versorgungssystem kosten darf, war dauernd aktuell: Wie viel Geld soll in die Beseitigung von "sozialen Missständen", in die Durchsetzung von moralischen Vorstellungen gesteckt werden, und woher soll es kommen? Welchen Anteil daran sollen die Betroffenen und ihre Angehörigen tragen, welchen die zuständigen Gemeinden? Diese Fragen untersucht eine dritte Studie.



- Und schliesslich die vierte Arbeit: Wie testete die Zürcher Psychiatrie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die neu aufkommenden Psychopharmaka? Bezog sie speziell gefährdete Patientinnen und Patienten in ihre Testreihen ein? War sie dabei primär den Grundregeln ärztlichen Handelns verpflichtet oder waren die Interessen der chemischen Industrie für sie handlungsleitend?

Gesetzliche Grundlagen, Anstaltslandschaft, ökonomische Fragen und Medikamentenversuche – diesen Fragen geht das nun vorliegende Buch nach.

Es liefert viele neue Erkenntnisse, aber keine abschliessenden Antworten.

Das ist aber nicht entscheidend. Denn die Arbeit muss ohnehin weitergehen. Weitere Forschungsprojekte sind nötig, um auszuloten und darzustellen, wie sich die Gesellschaft des 20. Jahrhunderts zu ihren Schwächsten gestellt hat. Und der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, also uns, steht es gut an, nicht den Zeigefinger rückwärts auf andere zu richten, sondern zu fragen: Wie gehen wir mit den Menschen um, die heute Mühe haben, ihre Rechte wahrzunehmen?

Denn die Entwicklung, die im Buch zur Sprache kommt, war 1981 nicht abgeschlossen. 2013 wurde mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes die Perspektive grundsätzlich geändert.

Es geht seither nicht mehr um die Herstellung und Sicherung der Ruhe und Ordnung oder der sogenannten Rechtschaffenheit, sondern um den Schutz der Betroffenen.

Eingriffe in die persönliche Sphäre sind nur dort zulässig, wo die Interessen der Betroffenen dadurch besser geschützt werden können. Der Selbstbestimmung der Betroffenen wird heute ein zentraler Platz eingeräumt.

Und wenn die Vorstellungen beispielsweise der betagten Mutter mit jenen der eigenen Kinder und Enkel in Konflikt geraten, schützt die Behörde heute die Interessen der schutzbedürftigen Person.

Damit die heutige Schutzbehörde diese hohen Ansprüche erfüllen kann, braucht es kompetente, einfühlsame und kommunikativ geschulte Fachleute. Damit bleiben die Rekrutierung, die Ausbildung und die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ebenso Daueraufgaben wie eine gewissenhafte Aufsicht. Das sind wir den Betroffenen von gestern und heute schuldig.

Ich habe Dora Stettler einmal gefragt, wieso sie sich entschieden habe, ihre Geschichte in einem Buch zu erzählen. Ihre Antwort: «Es soll nie wieder vorkommen. Für mich ist es ein wertvoller Trost, wenn ich dazu beitragen kann, dass heutige und künftige Kinder nicht erdulden müssen, was ich musste.»

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Zürich danke ich den Projektverantwortlichen sowie allen Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes herzlich für ihre Arbeit. Ich bin überzeugt, dass auch wir mit diesem Buch einen Beitrag leisten zu Dora Stettlers Wunsch.

Vielen Dank!